

Sehr geehrter Herr Wiese,

Vielen Dank für Ihr Interesse an grüner Politik und Ihre E-Mail, welche ich für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zentral beantworte.

Die Vorschläge des Münsteraner Kreises haben wir zur Kenntnis genommen. Kritisch sehen wir hier unter anderem jene Vorschläge, die insbesondere darauf abzielen die vielfältigen Heilmethoden der Heilpraktikerschaft nur ausgebildeten Ärzten zu erlauben. Auch ein alternativ gefordertes Verbot von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern lehnen wir ab. Ziel muss es vielmehr sein Patientinnen und Patienten, unter Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung, die von ihnen gewollten alternativen Behandlungsmethoden zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung des bestehenden Heilpraktikerrechts mit dem Ziel aus, die Anforderungen an die Tätigkeiten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker bundesweit zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Darüber hinaus halten wir es für richtig, bestimmte bei anderen Gesundheitsberufen übliche Anforderungen auch auf die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu übertragen. Dazu gehören etwa Dokumentationspflichten, die Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung, zur Qualitätssicherung sowie zum Abschluss einer Berufshaftpflicht.

Wir halten es für falsch, die Heilpraktikerschaft generell als Scharlatane darzustellen. Denn auch durch komplementärmedizinische Angebote können Menschen bei Beschwerden und Leiden Hilfe und Unterstützung finden. Dies gilt auch für Heilpraktiker für Psychotherapie, die oftmals psychotherapeutische Verfahren und Methoden außerhalb der Richtlinienverfahren anbieten. So gibt es beispielsweise viele Therapeutinnen und Therapeuten, die über die Heilpraktiker-Erlaubnis Systemische Therapie anbieten. Grundsätzlich sollten die Prüfungen zur Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der Richtlinienverfahren zügig durchgeführt und begleitende Studien gefördert werden.

Viele Patientinnen und Patienten in Deutschland nutzen aus den unterschiedlichsten Gründen die zahlreichen Angebote von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Die naturheilkundlichen Heilmethoden stellen damit eine Ergänzung zur wissenschaftlich belegten Schul-

medizin dar. Verantwortungsvolle Heilpraktiker klären ihre Patientinnen und Patienten zudem darüber auf, welche Folgen und Grenzen die jeweilige Behandlung hat oder haben kann. Gemeinsam mit den Heilpraktikerverbänden sollte darüber diskutiert werden, wie man die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Heilpraktiker reformieren und so die Position der Heilpraktiker für die Zukunft festigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Info-Service der Bundestagsfraktion